



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

13. März 2019

Seite 1 von 4

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 61772-0

**Kleine Anfrage 1995 des Abgeordneten Guido van den Berg der  
Fraktion der SPD „Welchen Schutz verhandelt die Landesregierung  
für die vom Kohleausstieg in NRW betroffenen Beschäftigten?“ LT-  
Drs. 17/4988**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1995 im  
Eilvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales wie  
folgt:

**1. Mit welchem Stellenabbau rechnet die Landesregierung an wel-  
chen Kraftwerksstandorten, Tagebauen und weiteren Betriebsstät-  
ten in Nordrhein-Westfalen (bitte für Braun- und Steinkohle getrennt  
darstellen)?**

**2. Welche Gespräche hat die Landesregierung mit den vom Kohle-  
ausstieg betroffenen Unternehmen geführt, damit betriebsbedingte  
Kündigungen vermieden werden können (bitte mit Ergebnissen dar-  
stellen)?**

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Dienstgebäude und Lieferan-  
schrift:  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
Telefax 0211 61772-777  
poststelle@mwide.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 706, 708,  
709 bis Haltestelle Poststraße

Nordrhein-Westfalen hat sich im Rahmen der Beratungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ für sozial verträgliche Regelungen und für vorauslaufende Strukturförderung eingesetzt und sieht ihre Forderungen im Bericht erfüllt. Sie arbeitet in enger Abstimmung mit den regionalen Akteuren und Unternehmen sowie der Arbeitsagentur an einer ebenso schnellen wie wirksamen Umsetzung der Maßnahmen.

Im nächsten Schritt ist die Bundesregierung gefordert, die mit dem Unternehmen über die Kraftwerksstilllegungen verhandeln muss. Bis dahin sind Aussagen über die Auswirkungen nicht möglich.

### **3. Welche Schutzmaßnahmen zur Vermeidung sozialer Härten zieht die Landesregierung für die betroffenen Beschäftigten in Erwägung?**

Der Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ sieht umfangreiche Sicherheitszusagen an die Beschäftigten und die Auszubildenden vor. Betriebsbedingte Kündigungen werden beispielsweise ausgeschlossen.

Neben der Schaffung hochwertiger und zukunftssicherer Arbeitsplätze bedarf es nun verbindlicher tariflicher Regelungen zwischen den Sozialpartnern, um soziale Härten auszuschließen.

Geförderte Qualifizierungen und berufliche Weiterbildungen werden den Beschäftigten helfen, ihre Qualifikationen an die sich wandelnden beruflichen Anforderungen anzupassen.

Die Landesregierung steht in engem Kontakt mit den Sozialpartnern, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und den regionalen Akteuren, um vorausschauend im Sinne der betroffenen Beschäftigten Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

#### **4. Welche beihilfekonformen Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Arbeitsplätze in den energieintensiven Unternehmen zu schützen, die vom Energiepreisanstieg durch den Kohleausstieg bedroht sind?**

Die Landesregierung hat im Zuge der Begleitung des Beratungsprozesses der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ auf die Berücksichtigung der sich den energieintensiven Produktionen stellenden Probleme hingewirkt. Die Kommission hat in ihrem Bericht dementsprechend eine Verstärkung der ETS-Strompreiskompensation gefordert. Die Landesregierung erwartet das Aufgreifen dieser und weiterer struktureller Forderungen durch die Bundesregierung und wird diese und weitere Maßnahmen in die Entscheidungsprozesse des Ausstiegs aus der Kohleverstromung gegenüber der Bundesregierung einbringen. Mit Bezug auf die ETS-Strompreiskompensation hat die Landesregierung bereits die Generaldirektion „Wettbewerb“ der EU-Kommission auf die zum Schutz vor Carbon Leakage notwendigen Regelungen bei der Novellierung des beihilferechtlichen Rahmens hingewiesen. Die EU-beihilferechtskonforme Ausgestaltung von Maßnahmen zum Schutz von Arbeitsplätzen in den energieintensiven Unternehmen fällt primär in die Verantwortung der Bundesregierung.

#### **5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu den Auswirkungen für die Auftragssituation der Zuliefererbetriebe und des Handwerks in Folge des Kohleausstiegs im Rheinischen Revier?**

Die Beendigung der Braunkohleverstromung geht mit Auswirkungen auf die unmittelbar und mittelbar von der Kohle- und Energiewirtschaft abhängigen Service- und Zulieferbetriebe einher. Auch Handwerksbetriebe werden betroffen sein. Die Landesregierung wird sich für diese Betriebe einsetzen. Im Rahmen des Strukturwandelprogramms Rheinisches Zukunftsrevier sind Projekte geplant, durch die insbesondere Zulieferer aus

Mittelstand und Handwerk bei der Entwicklung eigener Zukunftsperspektiven unterstützt werden. Die lokalen Betriebe sollen dazu befähigt werden, über Innovationsaktivitäten neue Geschäftsfelder zu erschließen und die damit verbundenen Wertschöpfungspotenziale zu heben. Chancen ergeben sich für die Zulieferbetriebe und das Handwerk außerdem angesichts der sich verschärfenden Fachkräfteverknappung im Bereich der Personalakquise. Vor diesem Hintergrund werden u.a. die Handwerkskammern ein Projekt auflegen, das eine Weiterqualifizierung von Mitarbeiter/-innen der Braunkohlewirtschaft in das Handwerk zum Gegenstand hat.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Andreas Pinkwart